Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim Herausgeber: Heimverband Schweiz

Band: 71 (2000)

Heft: 1

Artikel: Soziale Sicherheit im Alter: Tagung des Bundesamtes für Statistik

(BFS): welche Statistik braucht die Sozialpolitik?

Autor: Ritter, Adrian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-812010

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SOZIALE SICHERHEIT

Soziale Sicherheit im Alter: Tagung des Bundesamtes für Statistik (BFS)

WELCHE STATISTIK BRAUCHT DIE SOZIALPOLITIK?

Von Adrian Ritter

Welches sind die sozialen und medizinischen Bedürfnisse älterer Menschen? Wie sieht die Vermögensverteilung in der Schweiz genau aus? Wer verfügt über eine Zweite Säule?

Solche und ähnliche Fragen im Zusammenhang mit der Alterssicherung möchten Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker von der Statistik beantwortet haben, wenn man sie nach ihren Informationsbedürfnissen fragt. Und genau dies hatte das Bundesamt für Statistik anlässlich des UNO-Jahres der älteren Menschen an einer Tagung im November 1999 in Bern getan.

Politiksteuerung erfordert Daten», meinte Tagungsleiter Antonin Wagner, Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik (SVSP), in seiner Begrüssung. Und das ausgewählte Thema Alter sei kein Zufall: «Alter und Altern sind das ganz grosse Thema des nächsten Jahrhunderts.»

Angegangen werden sollte die Thematik im Rahmen der Tagung abwechslungsweise aus der Sicht der schweizerischen Politik und mittels internationaler Vergleiche. Insbesondere aus der Sicht der schweizerischen Politik ging es dabei allerdings häufig mehr um die inhaltliche Ausgestaltung der Alterssicherung als um Informationsbedürfnisse an die Statistik

Informationen über die Bedürfnisse älterer Menschen gewünscht

Zu beiden Aspekten gleichermassen äusserte sich etwa Ruth Lüthi, Regierungsrätin und Präsidentin der Sozialdirektorenkonferenz. Sie betonte, soziale Sicherheit dürfe nicht nur Sozialversicherung beinhalten, sondern auch den Zugang zu gesundheitlichen und sozialen Diensten meinen.

Lüthi formulierte ihre Erwartungen an die Alterssicherung der Zukunft in Form von zehn Thesen, welche unter anderem fordern, dass Heime und Spitäler sich noch verstärkt öffnen und mit ambulanten Diensten verschmelzen sollen: «Krankenhäuser und Pflegeheime sollen zu Sozial- und Gesundheitszentren werden.» Jeder Bürger solle sich den Zugang zu diesen Diensten leisten können, und solange keine Pflegeversicherung bestehe, sei es notwendig, die Ergänzungsleistungen definitiv in die Bundesverfassung aufzunehmen.

Bezüglich eines Ausbaus von Altersund Pflegeheimen sei allerdings Zurückhaltung angebracht, erste Priorität habe die Stärkung der Spitex. Als zentral erachtet *Lüthi* zudem die Prävention im Altersbereich

Von der Statistik erwartet sich die Politikerin beispielsweise Informationen über die Bedürfnisse älterer Menschen bezüglich sozialer und medizinischer Leistungen, Informationen über Armutsrisiken oder etwa die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz, als Grundlage für eine entsprechende «Lastenverteilung». Nötig sei grundsätzlich eine systematischere Datenbasis mit Quer- und Längsschnittanalysen. Denkbar wäre nach Lüthi, die vorhandenen Strukturen des Bundesamtes für Sozialversicherung und diejenigen des Bundesamtes für Statistik zusammenzulegen, um eine «Gesamtsystematik mit einer Anlaufstelle» zu erhalten. Dabei wäre auch wünschenswert, dass die Wirtschafts- und die Sozialstatistiken stärker miteinander verbunden werden.

Weltbank propagiert Mehr-Säulen-Prinzip der Alterssicherung

Einen inhaltlich-vergleichenden Blick auf die Ausgestaltung der Systeme der Altersversicherung warf anschliessend die Weltbank-Ökonomin Estelle James. Sie betonte die Dimension der Budgets sozialer Sicherheit, die das Potenzial hätten, die ganze Wirtschaft zu beeinflussen, bis hin zur Finanzmarktentwicklung. Die Weltbank propagiert das Mehr-Säulen-Prinzip in der ganzen Welt und für James ist die Schweiz ein Beispiel dafür, wie ein solches System funktionieren könnte. Allerdings gäbe es auch Probleme damit, wenn etwa das



Weltbank-Vertreterin Estelle James: Steigerung der Rentabilität der Zweiten Säule in der Schweiz?

Foto Adrian Ritter

Umlageverfahren der Ersten Säule negative Arbeitsmarkteffekte zeige. Sie warnte auch vor negativen Auswirkungen eines tiefen Pensionierungsalters (unter 60 Jahren) auf die Wirtschaftssituation. Viele Länder hätten in den vergangenen Jahren ihre Altersvorsorgesysteme reformiert, und auch für die Schweiz stelle sich die Frage, wie sie die höheren Kosten für die alternde Bevölkerung in den Griff bekommen wolle. Es sei dies allerdings für die Schweiz aufgrund der geringer ausgebauten und redistributiv ausgestalteten Ersten Säule ein kleineres Problem als für andere Länder. Überlegenswert wäre für die Schweiz nach James zudem eine Steigerung der Rentabilität der Zweiten Säule durch eine entsprechende Anlagepolitik.

Deutschland: Flexibles Rentenalter seit 1972

Eine «gewichtige Rolle» spiele der Blick auf das schweizerische 3-Säulen-System beispielsweise in der gegenwärtigen Diskussion über die Zukunft der Alterssicherung in Deutschland, wie Winfried Schmäh, Professor für Wirtschaftswissenschaft an der Universität Bremen, nachfolgend ausführte. Dabei sei allerdings in der BRD mehr von drei Schichten als drei Säulen die Rede und die einzige Gemeinsamkeit mit dem System der Schweiz bestehe momentan in der Umla-

SOZIALE SICHERHEIT

gefinanzierung der Ersten Schicht. Diese habe in Deutschland den Namen Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) und mache rund 80 % der quantitativen Bedeutung der Alterssicherung aus. Dabei hat Deutschland schon 1972 das flexible Rentenalter eingeführt, mit einer Regelaltersgrenze bei 65 Jahren. Nach Schmäh wird angesichts der steigenden Lebenserwartung langfristig das stufenweise Anheben der Altersgrenzen nötig sein.

Nur 50% der Beschäftigten verfügten über eine Zweite Schicht, welche in der Regel freiwillig sei. Es stelle sich aber nach wie vor die Frage nach einem Obligatorium oder der steuerlichen Förderung dieser Form der Altersvorsorge.

Klassische Alterssicherung und partizipative Alterskultur

Welche Erkenntnisse kann die Gerontologie für neue Formen der Alterssicherung beitragen, dies das Thema des Referates von *François Höpflinger*, Professor für Soziologie und Leiter eines Forschungsprogramms des Nationalfonds zum Thema «Alter». Für ihn hat sich das 3-Säulen-Prinzip bewährt und sollte beibehalten werden. Notwendig seien aber generationenspezifische Anpassungen, etwa in der Richtung, dass die zukünfti-

ge Alterssicherung flexibler auf wechselhafte Berufsbiographien reagieren könne. Eine Loslösung der Zweiten Säule vom Arbeitsplatz sei denkbar, ebenso ein Mitspracherecht der Einzahlenden beim

Krankenhäuser und Pflegeheime sollen zu Sozialund Gesundheitszentren werden.

Ruth Lüthi, Sozialdirektorenkonferenz

Anlegen der Pensionskassengelder. Die klassischen Formen der Alterssicherung müssten grundsätzlich ergänzt werden durch eine partizipative Alterskultur. Allerdings: «Wie das geschehen soll, da tappen wir noch recht im Nebel».

Auch Höpflinger plädiert für eine Verstärkung der präventiven sozialen und gesundheitlichen Strategien. Alterssicherung und Gesundheitsvorsorge seien vermehrt zu verbinden. Finanzierungslücken bestünden etwa bei der sozialen Rehabilitation, beispielsweise von sehbehinderten alten Menschen. Die Zukunft der Alterssicherung liege aufgrund der Langlebigkeit immer stärker auch in der Sicherung gegenüber dem

Pflegerisiko in der letzten Lebensphase: «Die Absicherung gegenüber dem `Risiko eines zu späten Todes` dürfte im nächsten Jahrhundert eine finanzindustrielle Wachstumsbranche sein.»

Sozialversicherungen sollen Statistikkosten internalisieren

Mit den statistischen Erfordernissen der Sozialpolitik beschäftigte sich auch das abschliessende Podiumsgespräch mit Vertreterinnen von Politik, Wissenschaft und Verwaltung nochmals. Werner Haug, Vizedirektor des Bundesamtes für Statistik, wies auf das Beispiel Frankreich hin, wo bei einer Stichprobe von RentnerInnen alle verschiedenen Versiche-

Die Weltbank propagiert das Mehrsäulen-Prinzip in der ganzen Welt.

Estelle James, Weltbank

rungsdossiers beachtet würden. Dies erlaube, in Verknüpfungen zu denken, anstatt nur sektoriell von den einzelnen Sozialversicherungen auszugehen. Diese Ansicht teilte auch Nationalrat Rudolf Rechsteiner: «Nichts führt an einer Stichprobe vorbei.» Denn insbesondere bei der Zweiten Säule wisse man zwar etwas über die Pensionskassen selber, aber wenig über die Versicherten: «Über die Kassen kommen wir nicht zu den Daten, die wir brauchen.» Ähnliche Probleme sieht auch Nationalrat Norbert Hochreutener. Wie solle ohne entsprechende Kenntnisse ein Vorschlag wie die

Alterssicherung und Gesundheitsvorsorge sind vermehrt zu verbinden.

François Höpflinger, Soziologe

Kürzung der AHV-Maximalrenten um 10 % diskutiert werden, wenn man nicht wisse, wer eine Zweiten Säule habe?

Dass diese Informationswünsche an die Statistik auch Ressourcen für die entsprechenden Stellen benötigten, darauf wollte BFS-Vertreter Haug abschliessend nochmals hingewiesen haben. Die Sozialversicherungen sollten die Bereitstellung der für sie nötigen statistischen Führungsdaten selber bezahlen müssen, meinte er. Bis jetzt kenne nur die SUVA eine solche Internalisierung der Statistikkosten.

Flexibilisierung des Rentenalters: kaum beschäftigungswirksam?

Mit den ökonomischen Auswirkungen verschiedener Modelle eines flexiblen Rentenalters beschäftigten sich die Ausführungen von *Stefan Spycher*, Ökonom und Mitarbeiter beim Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (BASS) in Bern. Die Flexibilisierung an und für sich sei in der Schweiz weitgehend unbestritten, Gegenstand der Diskussion seien deren Form und Kosten: «Insbesondere zwei Parameter sind umstritten: Soll beim Vorbezug die Rente gekürzt werden, und wenn ja, in welcher Form? Soll zudem der Vorbezug der Rente an die Bedingung geknüpft werden, dass die Erwerbstätigkeit aufgegeben werden muss?»

Spycher hat eine computergestützte Simulation vorgenommen des Modells, wie es in etwa die beiden hängigen Volksinitiativen zum Rentenalter vorsehen: Rentenalter 65 für beide Geschlechter; ungekürzter Rentenvorbezug ab 62 Jahren möglich, wenn die Erwerbstätigkeit aufgegeben wird.

12 000 Vollzeitstellen und 1,4 Mia. Franken Mehrkosten

Das Resultat dieser Simulation: Rund 2/3 der 62- bis 64-jährigen Frauen und Männer dürften die AHV-Rente vorbeziehen. Der Beschäftigungseffekt der Flexibilisierung, so Spycher, sei dabei relativ bescheiden: «Es würden lediglich rund 12 000 Vollzeitstellen frei. Aus arbeitsmarktpolitischen Gründen allein lässt sich somit eine Flexibilisierung kaum begründen.»

Verbunden wäre dieses Modell mit Kostenverschiebungen innerhalb der Sozialversicherungen. Einer Kosteneinsparung bei der Arbeitslosenversicherung (–413 Mio.) und der IV (–241 Mio.) stünden Mehrkosten bei der AHV (+2087 Mio.) gegenüber. Werden die Effekte in weiteren Sozialversicherungen mitberücksichtigt, so ergeben sich Netto-Mehrkosten von 1,4 Mia. Franken, was 0,8 Mehrwertsteuerprozenten entsprechen würde.

Grenzen der Modellberechnung

Spycher ist sich allerdings der Grenzen solcher Modellberechnungen bewusst: «Die Einführung der Rentenflexibilisierung führt zu mannigfachen Datenbedürfnissen. Die grössten Lücken sieht er dabei bei der finanziellen Lage der 62- bis 64-jährigen Personen und bei der ungenügenden Beschreibbarkeit der Wechselwirkungen zwischen AHV, IV, ALV und BV: «Dadurch können die Auswirkungen der Flexibilisierung nur in beschränktem Ausmass beschrieben werden.»